

Rahmenkonzept
offene Ganztagschule
in der
Stadt Neuss

1. Ratsbeschluss „offene Ganztagschule in der Stadt Neuss“ vom 19.12.2003 mit Ergänzungen vom 14.05.2004 und vom 18.06.2004

I. Grundsätze:

1. Ab dem Schuljahr 2004/2005 werden einzelne Neusser Grundschulen im Rahmen eines Pilotprojekts für eine Experimentierphase als offene Ganztagsgrundschulen (OGS) nach einem „Neusser Modell“ geführt. Unabhängig von der Einrichtung dieser OGS unterstützt der Rat der Stadt Neuss nach wie vor die wertvolle pädagogische Arbeit der Horte. Die Horte in Neuss werden daher weder geschlossen noch wird deren Arbeit in die Ganztagsgrundschulen verlagert.
2. Erziehung ist die originäre Aufgabe der Eltern. Der elterliche Erziehungsauftrag wird durch schulische und außerschulische Bildung ergänzt, aber nicht ersetzt.
3. Der Rat der Stadt Neuss bekennt sich zur Notwendigkeit einer Verstärkung von Betreuungsangeboten, wie es durch den Leitantrag deutlich gemacht und im Hearing bestätigt wurde. Voraussetzung sind dafür qualitativ hochwertige und an die Bedürfnisse angepasste Konzepte.

II. Rahmenkonzept

1. Dem Rahmenkonzept „offene Ganztagschule in der Stadt Neuss“ wird zugestimmt. Dieses Rahmenkonzept wird Bestandteil der pädagogischen Konzepte an den Schulen und der abzuschließenden Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der Maßnahme. Dabei sind folgende Aspekte zusätzlich zu berücksichtigen:
 - 1.1 Die Schulen stellen in Kooperation mit den freien Trägern sicher, dass Kinder, die im Rahmen der OGS nach dem „Neusser Modell“ betreut werden, auch Veranstaltungen freier Träger besuchen können (z.B. Sportvereine, Jugendarbeit der Kirchen und der anerkannten Träger der Jugendhilfe, Kommunion-Katechese), die nicht Teil des Angebots der OGS sind.
 - 1.2 Die Eltern zahlen einen einheitlich Kostenbeitrag von 60,-- € monatlich für die außerunterrichtlichen Angebote der offenen Ganztagschule.
Besuchen mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig die außerunterrichtlichen Angebote einer offenen Ganztagschule, so wird für das 2. Kind ein Kostenbeitrag von 30,-- € monatlich fällig; das 3. und jedes weitere Kind nehmen entgeltfrei an den außerunterrichtlichen Angeboten teil.
Kinder aus Haushalten von Beziehern öffentlicher Leistungen zum Lebensunterhalt (hier: Sozialhilfeempfänger) oder von Wohngeldempfängern nehmen auf Antrag und gegen Vorlage entsprechender Bescheide entgeltfrei an den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule teil. Diese Regelung gilt zunächst probeweise für ein Jahr. In besonderen Härtefällen können individuelle Einzelfallentscheidungen getroffen werden.
Anträge auf Beitragsermäßigung oder Beitragsbefreiung sind mit entsprechenden Nachweisen an die Schulleitung zu richten, die über die Ermäßigung oder Befreiung entscheidet.
Zusätzlich zum Elternbeitrag wird ein Entgelt für das Mittagessen erhoben.
Der Kostenbeitrag für die Betreuung und das Entgelt für das Mittagessen werden von den Trägern eingezogen und bewirtschaftet.
Der städtische Zuschuss an die Betreuungsträger wird unter Verrechnung der vereinnahmten Elternbeiträge ausgezahlt. Damit wird ein Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Ortsteilen und Schulen sichergestellt.
 - 1.3 Die Möglichkeiten der Bezuschussung durch Bund und Land sind auszuschöpfen, z.B. für die notwendigen Investitionen.
 - 1.4 Die bereits erfolgte Bedarfsermittlung an nachmittäglichen familien- und schulergänzenden Angeboten ist auf der Basis des Rahmenkonzeptes zu aktualisieren und bildet die Grundlage einer Konzeption. Der Elternwille ist bei der Zusammenstellung des Angebots zu berücksichtigen.

- 1.5 Die notwendige Kooperation zwischen Lehrern und sozialpädagogischem Personal bedarf einer institutionellen Absicherung durch die Schulkonferenz und der Definition der Arbeitsteilung.
 - 1.6 Alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen begleitend aus- und weitergebildet werden, um die Voraussetzungen zu erfüllen.
 - 1.7 Ein Zugriff auf andere Räumlichkeiten wie Turnhallen, Sportstätten, Musikräume und andere städtische Räume muss flexibel gehandhabt werden.
2. Soweit Ziffer 5 sichergestellt ist, nehmen nachstehende Schulen, die bereits konzeptionell vorgearbeitet und sich für die Einrichtung der offenen Ganztagschule aktuell interessiert gezeigt haben, vorbehaltlich der Genehmigung des Landes am Projekt der „offenen Ganztagschule in Neuss“ mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 teil:

**St. Martinus-Schule, Uedesheim
Pestalozzischule, Grimlinghausen
Geschwister-Scholl-Schule, Norf-Derikum und
Albert-Schweitzer-Schule, Reuschenberg**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Zuwendungsvoraussetzungen gemäß Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 12.02.2003 zu schaffen und die entsprechenden Anträge bis zum 31.01.2004 (Investitionszuschüsse) und 30.04.2004 (Zuwendungen für die Durchführung) einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit den Grundschulen die Erfahrungen auszuwerten und über die Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2004 ausführlich zu berichten. Der Bericht ist Grundlage für die Prüfung, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang weitere Schulen am Projekt „offene Ganztagschule in Neuss“ teilnehmen.
4. Die notwendige pädagogische Qualität soll auf der Basis des von der Stadt Neuss vorgestellten Rahmenkonzepts für die OGS sichergestellt werden.
5. Durch die beantragte Einrichtung des Projekts „offene Ganztagschule“ in den unter Ziffer 2 bezeichneten Grundschulstandorten werden keine Horte in ihrer Arbeit tangiert.
6. Im Sinne eines gesamtkonzeptionellen Angebotes wird die Verwaltung beauftragt, die bereits erwogene Einbeziehung von Kultur und Sport in das Angebot der offenen Ganztagschule zu konkretisieren und mit den beteiligten Schulen und Institutionen zum Start des Projektes zu ermöglichen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses einheitliche Kooperationsvereinbarungen zwischen Schulen, Schulträger und Betreuungsträgern zu entwickeln und abzuschließen sowie stadtseinheitliche Aufnahmeanträge und zwischen den Betreuungsträgern und Erziehungsberechtigten abzuschließende Betreuungsverträge zu entwickeln.

Der Schulausschuss hat – an Stelle des Rates – in seiner Sitzung am 28.01.2004 zusätzlich die Einführung der offenen Ganztagschule im Schuljahr 2004/2005 für folgende Schulen beschlossen:

**Martin-Luther-Schule, Innenstadt und
Görresschule, Konrad-Adenauer-Allee**

2. Rahmenkonzept „offene Ganztagschule in der Stadt Neuss“

„Neusser Modell“

Offene Ganztagschule in der Stadt Neuss kann nur eingeführt werden auf der Grundlage eines vom Rat zu beschließenden Rahmenkonzeptes, das von allen Beteiligten anerkannt und erfüllt werden muss.

Dieses besondere Rahmenkonzept der Stadt Neuss ist ein vorläufiges Konzept und wird sich aufgrund der noch zu sammelnden Erfahrungen weiter entwickeln. Es bildet die Grundlage für den ersten möglichen Einstieg. Die teilnehmenden Schulen, die Träger und die übrigen Beteiligten berücksichtigen dieses Rahmenkonzept und erarbeiten auf dieser Grundlage die für jeden Schulstandort individuellen Angebote. Hierbei sind die Aussagen des Rahmenkonzeptes verpflichtend. Es wird hierzu insbesondere auf die inhaltliche Ausstattung der offenen Ganztagschule verwiesen.

Die offene Ganztagschule in Neuss – „Neusser Modell“ - sollte sich an einem ganzheitlichen Bildungsanspruch orientieren. Dabei ist das ausdrückliche Ziel die Verbesserung von Bildungsprozessen, die im Kindergarten beginnend in der Primarstufe fortgesetzt werden. Die Umsetzung eines solchen ganzheitlichen Bildungsbegriffes ist die gemeinsame Aufgabe von Schule, Jugendhilfe und anderen geeigneten Partnern. Dabei kommt der Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen und dem homogenen Übergang von einer Institution zur anderen besondere Bedeutung zu. Zwingende Voraussetzung hierfür ist eine geregelte Zusammenarbeit zwischen Lehr- und Betreuungskräften.

Bei der Einführung der offenen Ganztagschule werden die bereits bestehenden umfangreichen Angebote „Schule von 8 bis 1“, „13 plus“ und „Sit“ integriert. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden im Schulprogramm festgelegt. Neben obligatorischer Hausaufgabenbetreuung und Spielangeboten können dies z.B. sein: Sportangebote, musische Angebote, Neigungsgruppen, Angebote zur Steigerung der Sozialkompetenz und Gewaltprävention, Angebote zur Gesundheitserziehung, Einbeziehung der Angebote von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Musikschule, Sportvereine, Kultureinrichtungen usw. Die Ferienbetreuung kann unter anderem auch in Kooperation mit den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sichergestellt werden, auch unter Einbeziehung des Ferienprogramms des Jugendamtes. Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, werden besonders unterstützt. So sollen spezifische Förderbedarfe verstärkt über die Betreuung abgedeckt werden. Hierbei sollen auch Beratungsangebote der sozialen Dienste und Erziehungsberatungsstellen in Anspruch genommen werden.

Die Teilnahme am Angebot der offenen Ganztagschule ist freiwillig und steht im Rahmen der Kapazität jedem offen. Bei Anmeldung erfolgt eine Bindung für die Dauer eines Schuljahres.

Die offene Ganztagschule setzt auf eine **Vernetzung der bestehenden Angebote**. Damit kann die traditionell in Neuss vorhandene Trägervielfalt der freien Träger beibehalten werden. Die gewachsenen und bewährten Strukturen werden im Zuge des Ausbaus der offenen Ganztagschule berücksichtigt und mit eingebunden.

Die Stadt Neuss verfügt mit ihren 28 Grundschulen über ein vielfältig ausgeprägtes Schulangebot. **Diese Vielfalt soll sich auch in den Konzepten zur offenen Ganztagschule der einzelnen Schulen widerspiegeln. Deshalb ist es zwingend, dass Schulen und Betreuungsträger individuelle, auf Schülerschaft und Eltern abgestimmte eigenständige Konzepte entwickeln und ihre Gestaltungsspielräume nutzen.** Hierin sollen auch die Kinder mit einbezogen werden und auch ihre Ideen einbringen können.

Art und zeitlicher Umfang, Gruppengröße usw. der offenen Ganztagschule richten sich nach dem Erlass des Landes NW vom 12.02.2003. Die tägliche Betreuungszeit richtet sich nach dem Bedarf und liegt mindestens zwischen 8.00 Uhr und 15.00 Uhr, wobei von den Partnern

in den Schulen sowohl für die außerunterrichtlichen Angebote als auch die sicherzustellenden Unterrichtszeiten verbindliche und zeitlich verlässliche und pädagogisch sinnvolle Festlegungen getroffen werden. Unterrichtsfreie Tage müssen durch das Betreuungsangebot abgedeckt werden. Die verpflichtende Ferienbetreuung kann schulübergreifend organisiert werden.

Zur qualitativen Absicherung der Angebote wird pro Gruppe eine Fachkraft mit 25 Wochenstunden beschäftigt. Neben dieser Fachkraft können pro Gruppe 2 Ergänzungskräfte entsprechend dem Angebot mit insgesamt 30 Wochenstunden eingesetzt werden. Aufgrund des kalkulierten Stundensatzes ist hier, sofern erforderlich, ebenfalls die Beschäftigung von Fachkräften möglich. Dies unterscheidet eine offene Ganztagschule in Neuss von anderen Städten, die zum Teil mit geringeren Stundenzahlen kalkulieren. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, die Angebote von Kooperationspartnern, z.B. aus den Bereichen Kultur, Musikschule, Sport usw. in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten und bereits vorliegenden Konzepten der Neusser Kultureinrichtungen einschließlich Musikschule kann hier auch ein Schwerpunkt liegen.

Wie im Beschluss aufgeführt, soll das „**Neusser Modell**“ über die zwingend notwendige pädagogische Qualität und Quantität hinaus eine **besonders intensive Verzahnung mit dem kulturellen Bildungsauftrag im Sinne von Betreuung und aktiver Betätigung auch in Bezug auf Sport und Freizeit umfassen.** Die konkrete Entwicklung auf die einzelnen Schulstandorte bezogen, kann unter anderem auf bisher schon existierende Kooperationen beispielsweise der Musikschule, des Kulturforums Alte Post, der Stadtbibliothek oder des Museums und weitere Kulturinstitutionen zurückgreifen. Sie sind mit ihrem kulturellen Bildungsauftrag bereits in die Schulen gegangen, bzw. haben sich für die Schulen in besonderem Maße geöffnet.

Die beteiligten Partner werden – entsprechende Beschlußfassung unterstellt – im Weiteren konkret darüber nachdenken, wie die Institutionen, aber auch Künstlerinnen und Künstler sich in den Betrieb der offenen Ganztagschule einbringen können.

Vergleichbare Überlegungen sollen auch mit den Organisationen des Sports, der Sportvereine und möglicher anderer Partner noch konkret angestellt werden.

Insgesamt ist es Ziel, die vorhandenen Bildungs-, Sport- und Freizeitpotentiale in der Stadt so zu bündeln, dass sich alle Beteiligten zum Wohle der Kinder und dem wohlverstandenen Eigeninteresse in das Angebot des „Neusser Modells“ einbringen können.

Die Träger der Betreuungsmaßnahmen sollten nach Möglichkeit anerkannte Träger der Jugendhilfe sein.

3. Personalkonzept - Modellrechnung

Nachstehend sind Finanzierungsmodelle für Ganztagschulen mit 3 Gruppen (75 Kinder), 2 Gruppen (50 Kinder) und 1 Gruppe (25 Kinder) aufgeführt.

Die nachstehende Berechnung orientiert sich zunächst am Standard des derzeitigen Sit-Programms. Sie geht von **einer festen Ansprechpartnerin, einem festen Ansprechpartner** für die Kinder aus, der/die in der Woche in der Betreuungszeit auch ständig anwesend ist. Sie geht im Weiteren davon aus, dass ergänzend weiteres Personal eingestellt wird und dass die jeweiligen Schulen und Träger vor Ort die einzelnen Betreuungszeiten – bis hin zur Betreuung vor Unterrichtsbeginn – damit selbst koordinieren und sicherstellen. Es muss dabei durch die Träger eine flexible Jahresarbeitszeit festgelegt werden, um die Ferienzeiten und sonstigen schulfreien Tage abdecken zu können. Insofern müssen sich die Dienstpläne am tatsächlichen Betreuungsbedarf orientieren.

3 Gruppen

1 Erzieherin (25 Stunden)	ca. 24.000 €
1 Erzieherin (25 Stunden)	ca. 24.000 €
1 Erzieherin (25 Stunden)	<u>ca. 24.000 €</u>
Zwischensumme	ca. 72.000 €

6 Ergänzungskräfte à 15 Std./Woche
= insgesamt 90 Stunden.

Arbeitgeberaufwand:

ca. 12 €/Std. x 90 Std. x 46 Wochen	<u>ca. 49.680 €</u>
Gesamtkosten	ca. 121.680 €

Abzüglich

Landeszuschuss	20.500 €	
Eigenanteil	<u>10.250 €</u>	
	30.750 € x 3 Gruppen	<u>92.250 €</u>

Fehlbetrag (ca. 9.810 € pro Gruppe)	ca. 29.430 €
--	--------------

insgesamt 165 Std/Woche

2 Gruppen

1 Erzieherin (25 Stunden)	ca. 24.000 €
1 Erzieherin (25 Stunden)	<u>ca. 24.000 €</u>
Zwischensumme	ca. 48.000 €

4 Ergänzungskräfte à 15 Std./Woche
= insgesamt 60 Stunden.

Arbeitgeberaufwand:

ca. 12 €/Std. x 60 Std. x 46 Wochen	ca. <u>33.120 €</u>
Gesamtkosten	ca. 81.120 €

Abzüglich

Landeszuschuss	20.500 €	
Eigenanteil	<u>10.250 €</u>	
	30.750 € x 2 Gruppen	<u>61.500 €</u>

Fehlbetrag (ca. 9.810 € pro Gruppe)	ca. 19.620 €
--	--------------

insgesamt 110 Std/Woche

Eine Gruppe

1 Erzieherin (25 Stunden)	ca. 24.000 €
2 Ergänzungskräfte à 15 Std./Woche = insgesamt 30 Stunden. Arbeitgeberaufwand: ca. 12 €/Std. x 30 Std. x 46 Wochen	ca. <u>16.560 €</u>
Gesamtkosten	ca. 40.560 €
Abzüglich	
Landeszuschuss	20.500 €
Eigenanteil	10.250 €
	<u>30.750 €</u>
Fehlbetrag	ca. 9.810 €
insgesamt 55 Std/Woche	

Bei Inanspruchnahme von Angeboten möglicher Kooperationspartner, z.B. aus den Bereichen Kultur, Musikschule, Sport usw. reduziert sich ggf. der stundenmäßige Einsatz der Ergänzungskräfte entsprechend bei gleichzeitiger Reduzierung der Personalkosten für diese Kräfte.

Mit diesen Wochenstundenzahlen geht die offene Ganztagschule über das derzeitige SIT-Programm hinaus, um eine verbesserte – auch pädagogische – Qualität zu erreichen.

Die Berechnung nach diesem Standard zeigt, dass ein Fehlbedarf von bis zu 9.810 Euro pro Gruppe und Jahr entsteht.

Nach dem Erlass zur offenen Ganztagschule können **neben angestelltem Personal auch andere Personen** tätig werden. Dies geschieht heute bereits in vielen Fällen **ehrenamtlich** in der Grundschule und kann in der offenen Ganztagschule auch im Betreuungsbereich fortgeführt werden. In einer Vielzahl von offenen Ganztagschulen wird so verfahren und diese ehrenamtlich tätig werdenden Personen ergänzen die fest angestellten Kräfte und Ergänzungskräfte. Zur Zeit sind an den **Neusser Grundschulen 367 ehrenamtliche Helfer** gemeldet.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass mit diesem Mindeststandard und dem daraus resultierenden zusätzlichen städtischen Mitteleinsatz im Betrieb der „offenen Ganztagschule“ ein Betreuungsstandard gewährleistet werden kann, der – allerdings immer noch unterhalb der pädagogischen Qualität der Horte – im Sinne der betreuten Kinder ein gut vertretbares **zusätzliches** Betreuungsangebot schafft.